

7027/AB
vom 17.08.2021 zu 7054/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.495.751

Wien, am 9. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 17. Juni 2021 unter der Nr. **7054/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umfassende Erhebung über alle Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Budgetmittel wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Gab es dazu eine Querfinanzierung aus anderen Ministerien?*
 - a. *Wenn ja, von welchem Ministerium?*
 - b. *In welchem Umfang?*
- *Welche Budgetmittel wurden budgetiert und wie viel davon wurde tatsächlich ausgeschöpft? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Für welche Projekte, Bereiche, Studien, Umfragen etc. wurden diese Mittel aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Welche Budgetmittel Ihres Ministeriums gingen in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern an Vereine, Organisationen etc.? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Budgetmittel für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kinder sind nicht gesondert budgetiert. Sie werden je nach organisatorischer Zuständigkeit im Detailbudget 11.02.06.00 „Bundeskriminalamt“ bzw. in den Detailbudgets der Landespolizeidirektionen bedeckt.

Unabhängig davon werden nachfolgend die erfolgten Zahlungen im Bereich des Bundeskriminalamtes in Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern (soweit dies entsprechende (Förder-)Verträge und Projekte betrifft) angeführt:

Aufstellung Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen und IBF-LEFÖ:

Jahr	Interventionsstelle/ Gewaltschutzzentrum	IBF-LEFÖ	Gesamt
2016	€ 3.685.470,94	€ 362.611,69	€ 4.048.082,63
2017	€ 3.930.717,81	€ 365.874,83	€ 4.296.592,64
2018	€ 4.039.647,78	€ 373.558,58	€ 4.413.206,36
2019	€ 4.026.635,62	€ 437.480,53	€ 4.464.116,15
2020	€ 4.334.371,45	€ 435.995,33	€ 4.770.366,78

Die oben angeführte Aufstellung stellt die durchgeführten Auszahlungen im jeweiligen Jahr dar, unabhängig vom jeweiligen Leistungszeitraum.

Anzuführen ist, dass die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen und die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF-LEFÖ) in der gleichen Höhe vom Bundeskanzleramt, Sektion Frauen und Gleichstellung finanziert werden.

Die budgetierten Budgetmittel wurden ausbezahlt.

Aufstellung betreffend Studien und Umfragen:

2017	Technischer „Proof of concept“ für die Dokumentenprüfung im Rahmen der Meldung bei Meldeämtern	€ 30.000,00
2019	Studie „Screening Mordfälle – Schwerpunkt Frauenmorde“ Austrian Center for Law Sciences der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ALES	€ 23.128,67
2020	Studie zu Gewalt in der Privatsphäre im Rahmen von	€ 36.000,00

	Corona OGM - Gesellschaft für Marketing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
2021	Gewalt in Privatsphäre im Rahmen von Corona OGM - Gesellschaft für Marketing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	€ 30.000,00

Aufstellung Förderungen an Vereine, Organisationen, etc.

Jahr	Betrag
2016	€ 461.181,00
2017	€ 404.303,00
2018	€ 664.654,99
2019	€ 651.956,06
2020	€ 576.771,76
1. HJ 2021	€ 291.043,39

Die oben angeführte Aufstellung stellt die durchgeführten Auszahlungen im jeweiligen Jahr dar, unabhängig vom jeweiligen Förderzeitraum.

Zur Frage 6:

- *Gab es seitens Ihres Ministeriums auch Sachleistungen als Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und Kindern?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Im Zeitraum von 2017 bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen Sachleistungen in Form von Taschenalarmgeräten als Give-Aways angeschafft:

2016	Taschenalarmgerät	6.000 Stk.	€ 26.568,00
	Taschenalarmgerät	8.100 Stk.	€ 29.539,08
2017	Taschenalarmgerät	8.660 Stk.	€ 30.864,24
2018	Taschenalarmgerät klein	5.000 Stk.	€ 16.980,00
	Taschenalarmgerät groß	8.500 Stk.	€ 30.031,20
2019	Keine Anforderung bzw. Bestellung		

2020	Taschenalarmgerät	2.000 Stk.	€ 6.936,00
Gesamt			€ 140.918,52

Zur Frage 7:

- *Hatten Sie bislang in Ihrem Ressort Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie diesbezüglich getroffen?*

Statistiken über Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen werden nicht geführt.

Sollten Vorwürfe von Gewalt, sowohl psychischer als auch physischer Natur, gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Dienstbehörde herangetragen werden, werden umgehend die gesetzlich normierten strafprozessualen bzw. dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Erste Ansprechstellen für von Gewalt im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen sowie die im Zentrum für Organisationskultur und Gleichbehandlung eingerichtete Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbetreuung. Da Gewalt häufig eine Eskalationsform in einem Konflikt darstellt, werden von der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbetreuung zur Gewaltprävention bei Bedarf auch diverse unterstützende Maßnahmen bei der Konfliktlösung, wie z.B. Konfliktbegleitung und Mediationsgespräche, durchgeführt.

Zur Frage 8:

- *Wann kann mit den ersten Ergebnissen dieser ressortübergreifenden Erhebung gerechnet werden?*

Für die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting besteht die federführende Zuständigkeit im Bundeskanzleramt, Sektion Frauen und Gleichstellung, weshalb sich diese Frage einer Beantwortung durch mich entzieht.

Karl Nehammer, MSc

